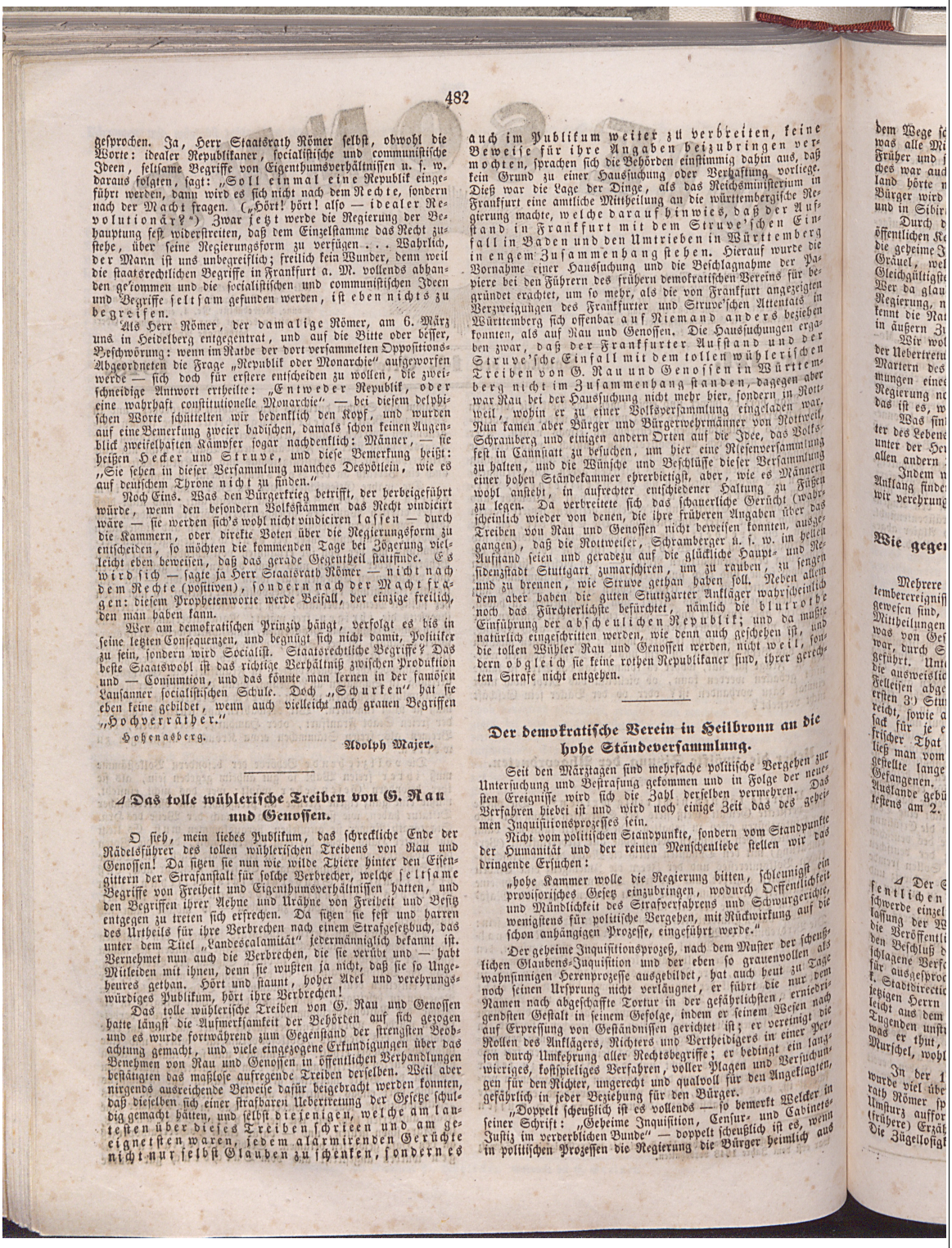

gesprochen. Ja, Herr Staatsrath Römer selbst, obwohl die Worte: idealer Republikaner, socialistische und communistische Ideen, seltsame Begriffe von Eigenthumsverhältnissen u. s. w. daraus folgten, sagt: „Soll einmal eine Republik eingeführt werden, dann wird es sich nicht nach dem Rechte, sondern nach der Macht fragen. („Hört! hört! also — idealer Revolutionär!") Zwar jetzt werde die Regierung der Behauptung fest widerstreiten, daß dem Einzelstamme das Recht zustehe, über seine Regierungsform zu verfügen . . . Wahrlich, der Mann ist uns unbegreiflich; freilich kein Wunder, denn weil die staatsrechtlichen Begriffe in Frankfurt a. M. vollends abhanden gekommen und die socialistischen und communistischen Ideen und Begriffe seltsam gefunden werden, ist eben nichts zu begreifen.

Als Herr Römer, der damalige Römer, am 6. März uns in Heidelberg entgegentrat, und auf die Bitte oder besser, Beschwörung: wenn im Rathe der dort versammelten Oppositions-Abgeordneten die Frage „Republik oder Monarchie" aufgeworfen werde — sich doch für erstere entscheiden zu wollen, die zweischneidige Antwort ertheilte: „Entweder Republik, oder eine wahrhaft constitutionelle Monarchie" — bei diesem delphischen Worte schüttelten wir bedenklich den Kopf, und wurden auf eine Bemerkung zweier badischen, damals schon keinen Augenblick zweifelhaften Kämpfer sogar nachdenklich: Männer, — sie heißen Hecker und Struve, und diese Bemerkung heißt: „Sie sehen in dieser Versammlung manches Despötlein, wie es auf deutschem Throne nicht zu finden."

Noch Eins. Was den Bürgerkrieg betrifft, der herbeigeführt würde, wenn den besondern Volksstämmen das Recht vindicirt wäre — sie werden sich's wohl nicht vindiciren lassen — durch die Kammern, oder direkte Boten über die Regierungsform zu entscheiden, so möchten die kommenden Tage bei Zögerung vielleicht eben beweisen, daß das gerade Gegentheil stattfinde. Es wird sich — sagte ja Herr Staatsrath Römer — nicht nach dem Rechte (positiven), sondern nach der Macht fragen: diesem Prophetenworte werde Beifall, der einzige freilich, den man haben kann.

Wer am demokratischen Prinzip hängt, verfolgt es bis in seine letzten Consequenzen, und begnügt sich nicht damit, Politiker zu sein, sondern wird Socialist. Staatsrechtliche Begriffe? Das beste Staatswohl ist das richtige Verhältniß zwischen Produktion und — Consumtion, und das könnte man lernen in der famösen Lausanner socialistischen Schule. Doch „Schurken" hat sie eben keine gebildet, wenn auch vielleicht nach grauen Begriffen „Hochverräther."

Hohenasberg. **Adolph Majer.**

Das tolle wühlerische Treiben von G. Rau und Genossen.

O sieh, mein liebes Publikum, das schreckliche Ende der Rädelsführer des tollen wühlerischen Treibens von Rau und Genossen! Da sitzen sie nun wie wilde Thiere hinter den Eisengittern der Strafanstalt für solche Verbrecher, welche seltsame Begriffe von Freiheit und Eigenthumsverhältnissen hatten, und den Begriffen ihrer Aehne und Urähne von Freiheit und Besitz entgegen zu treten sich erfrechen. Da sitzen sie fest und harren des Urtheils für ihre Verbrechen nach einem Strafgesetzbuch, das unter dem Titel „Landescalamität" jedermänniglich bekannt ist. Vernehmet nun auch die Verbrechen, die sie verübt und — habt Mitleiden mit ihnen, denn sie wußten ja nicht, daß sie so Ungeheures gethan. Hört und staunt, hoher Adel und verehrungswürdiges Publikum, hört ihre Verbrechen!

Das tolle wühlerische Treiben von G. Rau und Genossen hatte längst die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen und es wurde fortwährend zum Gegenstand der strengsten Beobachtung gemacht, und viele eingezogene Erkundigungen über das Benehmen von Rau und Genossen in öffentlichen Verhandlungen bestätigten das maßlose aufregende Treiben derselben. Weil aber nirgends ausreichende Beweise dafür beigebracht werden konnten, daß dieselben sich einer strafbaren Uebertretung der Gesetze schuldig gemacht hätten, und selbst diejenigen, welche am lautesten über dieses Treiben schrieen und am geeignetsten waren, jedem alarmirenden Gerüchte nicht nur selbst Glauben zu schenken, sondern es auch im Publikum weiter zu verbreiten, keine Beweise für ihre Angaben beizubringen vermochten, sprachen sich die Behörden einstimmig dahin aus, daß kein Grund zu einer Haussuchung oder Verhaftung vorliege. Dieß war die Lage der Dinge, als das Reichsministerium in Frankfurt eine amtliche Mittheilung an die württembergische Regierung machte, welche darauf hinwies, daß der Aufstand in Frankfurt mit dem Struve'schen Einfall in Baden und den Umtrieben in Württemberg in engem Zusammenhang stehen. Hierauf wurde die Vornahme einer Haussuchung und die Beschlagnahme der Papiere bei den Führern des frühern demokratischen Vereins für begründet erachtet, um so mehr, als die von Frankfurt angezeigten Verzweigungen des Frankfurter und Struve'schen Attentats in Württemberg sich offenbar auf Niemand anders beziehen konnten, als auf Rau und Genossen. Die Haussuchungen ergaben zwar, daß der Frankfurter Aufstand und der Struve'sche Einfall mit dem tollen wühlerischen Treiben von G. Rau und Genossen in Württemberg nicht im Zusammenhang standen, dagegen aber war Rau bei der Haussuchung nicht mehr hier, sondern in Rottweil, wohin er zu einer Volksversammlung eingeladen war. Nun kamen aber Bürger und Bürgerwehrmänner von Rottweil, Schramberg und einigen andern Orten auf die Idee, das Volksfest in Cannstatt zu besuchen, um hier eine Riesenversammlung zu halten, und die Wünsche und Beschlüsse dieser Versammlung einer hohen Ständekammer ehrerbietigst, aber, wie es Männern wohl ansteht, in aufrechter entschiedener Haltung zu Füßen zu legen. Da verbreitete sich das schauerliche Gerücht (wahrscheinlich wieder von denen, die ihre früheren Angaben über das Treiben von Rau und Genossen nicht beweisen konnten, ausgegangen), daß die Rottweiler, Schramberger u. s. w. im hellen Aufstand seien und geradezu auf die glückliche Haupt- und Residenzstadt Stuttgart zumarschiren, um zu rauben, zu sengen und zu brennen, wie Struve gethan haben soll. Neben allem dem aber haben die guten Stuttgarter Ankläger wahrscheinlich noch das Fürchterlichste befürchtet, nämlich die blutrothe Einführung der abscheulichen Republik; und da mußte natürlich eingeschritten werden, wie denn auch geschehen ist, und die tollen Wühler Rau und Genossen werden, nicht weil, sondern obgleich sie keine rothen Republikaner sind, ihrer gerechten Strafe nicht entgehen.

Der demokratische Verein in Heilbronn an die hohe Ständeversammlung.

Seit den Märztagen sind mehrfache politische Vergehen zur Untersuchung und Bestrafung gekommen und in Folge der neuesten Ereignisse wird sich die Zahl derselben vermehren. Das Verfahren hiebei ist und wird noch einige Zeit das des geheimen Inquisitionsprozesses sein.

Nicht vom politischen Standpunkte, sondern vom Standpunkte der Humanität und der reinen Menschenliebe stellen wir das dringende Ersuchen:

„hohe Kammer wolle die Regierung bitten, schleunigst ein provisorisches Gesetz einzubringen, wodurch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens und Schwurgerichte, wenigstens für politische Vergehen, mit Rückwirkung auf die schon anhängigen Prozesse, eingeführt werde."

Der geheime Inquisitionsprozeß, nach dem Muster der scheußlichen Glaubens-Inquisition und der eben so grauenvollen als wahnsinnigen Hexenprozesse ausgebildet, hat auch heut zu Tage noch seinen Ursprung nicht verläugnet, er führt die nur dem Namen nach abgeschaffte Tortur in der gefährlichsten, erniedrigendsten Gestalt in seinem Gefolge, indem er seinem Wesen nach auf Erpressung von Geständnissen gerichtet ist; er vereinigt die Rollen des Anklägers, Richters und Vertheidigers in einer Person durch Umkehrung aller Rechtsbegriffe; er bedingt ein langwieriges, kostspieliges Verfahren, voller Plagen und Versuchungen für den Richter, ungerecht und qualvoll für den Angeklagten, gefährlich in jeder Beziehung für den Bürger.

„Doppelt scheußlich ist es vollends — so bemerkt Welcker in seiner Schrift: „Geheime Inquisition, Censur- und Cabinetsjustiz im verderblichen Bunde" — doppelt scheußlich ist es, wenn in politischen Prozessen die Regierung die Bürger heimlich aus

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;